



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Reisen, die von Norbert Parucha veranstaltet werden.**

Die Geschäftsbedingungen ergänzen die §§651 a. ff. BGB und regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und mir. Sie werden von Ihnen bei der Buchung anerkannt.

### **Abschluss des Reisevertrages**

Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmern, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigene Verpflichtung einsteht. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch mich als Reiseveranstalter mit Erhalt der Reisebestätigung zustande.

### **Bezahlung**

Zahlungen auf den Reisepreis vor der Reise dürfen nur gegen Aushändigung des Sicherungsscheins im Sinne von §651 k Abs. 3 BGB erfolgen. Bei Vertragsschluss zahlen Sie nach Erhalt der Bestätigung und Sicherungsscheins 15% des Reisepreises zzgl. evtl.

Versicherungsleistungen an. Höchstens jedoch EUR 250,00 je Person. Die Restzahlung wird bis spätestens 21 Tage vor Reisebeginn fällig. Eventuelle Rücktritts- und Umbuchungskosten sind sofort fällig.

### **Leistungs- und Preisänderungen**

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages (z.B. Änderungen des Programmablaufes), die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von mir nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Ich als Reiseveranstalter, behalte mir vor, die ausgeschriebene und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Tax, Steuern oder Wechselkurs, in dem Umfang zu ändern wie sich deren Erhöhung pro Person auf den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen Vertragsschluss und Reisetrip mehr als 4 Monate liegen. Im Fall einer nachträglichen Änderung des Reisepreises oder einer Änderung wesentlicher Reiseleistungen teile ich Ihnen dies umgehend mit. Bei einer Preiserhöhung um mehr als 5% oder im Fall einer erheblichen Änderung ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten.

### **Rücktritt des Kunden, Umbuchung**

#### **1. Rücktritt**

Sie können jederzeit vom Reisevertrag zurücktreten. Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, kann ich Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und meine Aufwendungen verlangen. Mein Ersatzanspruch ist unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und möglichen anderweitigen Verwendungen pauschaliert. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei mir.

Die Höhe des pauschalen Ersatzanspruches vom Reisepreis vor Abreise staffelt sich wie folgt:

- bis 60. Tag vor Reisebeginn ohne Kosten
- vom 59. bis 30. Tag vor Reisebeginn 30%
- danach oder bei Nichtantritt der Reise 60%

## **2. Umbuchung**

Sollen auf Ihren Wunsch nach der Buchung der Reise Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen werden, so entstehen mir in der Regel die gleichen Kosten wie bei einem Rücktritt ihrerseits. Ich muss Ihnen daher die Kosten in gleicher Höhe berechnen, wie sie sich im Umbuchungszeitpunkt für einen Rücktritt ergeben hätten. Bei anderweitigen, geringfügigen Änderungen berechne ich jedoch nur Bearbeitungskosten von EUR 25,00 je Vorgang.

### **Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter**

Ich kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

**ohne Einhaltung einer Frist**, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet meiner Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündige ich, so behalte ich den Anspruch auf den Reisepreis; ich muss jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen, sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die ich aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlange, einschließlich der mir von den Leistungsträgern gutgemachten Beträge.

**bis vier Wochen vor Reiseantritt bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen**

**Mindestteilnehmerzahl**, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird.

In jedem Fall bin ich verpflichtet, Sie unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und Ihnen die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Sie erhalten den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, werde ich Sie davon unterrichten;

**bis vier Wochen vor Reiseantritt**, wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für mich deshalb nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Reise so gering ist, dass die mir im Falle der Durchführung der Reise entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf diese Reise, bedeuten würde, es sei denn, ich habe die dazu führenden Gründe zu vertreten. Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt, so erhalten Sie den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Für meinen Buchungsaufwand berechne ich pauschal EUR 25,00 je Vorgang.

## **Gewährleistung**

### **Abhilfe und Mitwirkungspflicht.**

Wird die Reise nicht vertragsmäßig erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Dazu bedarf es – unbeschadet meiner vorrangigen Leistungspflicht – Ihrer Mitwirkung. Deshalb sind Sie verpflichtet, alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden möglichst gering zu halten oder ganz zu vermeiden. Sie sind insbesondere verpflichtet, Ihre Beanstandungen unverzüglich anzuzeigen.

### **Minderung des Reisepreises**

Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen. Eine Reisepreisminderung tritt nicht ein, soweit der Reisende es schuldhaft unterlässt den Mangel anzuzeigen.

### **Beschränkung der Haftung**

Vertragliche Haftungsbeschreibung

Meine vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

1. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von mir herbeigeführt worden ist, oder
2. soweit ich für einen dem Reisenden entstanden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich bin.

### **Deliktische Haftungsbeschränkung**

Für alle gegen mich gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, hafte ich bei Sachschäden bis zum dreifachen des Reisepreises. Die Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunde und Reise. Dazu wird der Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung empfohlen.

### **Gesetzliche Haftungsbeschränkung**

Ein Schadenersatzanspruch gegen mich ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen aufzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

### **Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung**

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert wurde. Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651 c bis 651 f BGB verjähren in einem Jahr.

### **Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

**Datenschutz**

Die personenbezogenen Daten, die Sie mir zur Verfügung stellen, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit sie zur Vertragsdurchführung und zur Kundenbetreuung erforderlich sind. Ich halte bei Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes ein.

**Reiseschutz/Versicherungen**

Ich empfehle für alle Reisebuchungen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung und für Reisen ins Ausland eine Auslandsrankenversicherung.

**Insolvenzschutz**

Gemäß § 651 k BGB erfolgte eine Insolvenzabsicherung bei Travelsafe GmbH, Neuburger Str. 102f, 94035 Passau.

**Gerichtsstand**

Für Streitigkeiten und Klagen gegen uns als Reiseveranstalter ist Gerichtsstand: Garmisch-Partenkirchen

**Reiseveranstalter**

***Norbert Parucha, Prentstr. 23, 82433 Bad Kohlgrub, Tel. 08845-434;  
E-Mail: info@parucha.de***

Stand: 01.04.2009